

Unternehmen:
Deutsche Assistance Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
CarSharingSchutz
Gültig ab 01.07.2022, IPID-CSS-07/22

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen CarSharingSchutz an. Mit diesem erhalten Sie einen Versicherungsschutz über den Selbstbehalt im Zusammenhang mit der Anmietung von Carsharing-Pkw.

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Mit dem CarSharingSchutz ist der vertraglich geschuldete und belastete Selbstbehalt bei Haftpflicht- und/oder Kaskoschäden, die Sie als versicherte Person des Gruppenversicherungsvertrages während der Anmietung von Carsharing-Pkw im Zusammenhang mit dem Mietvertrag verursachen, versichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen die Selbstbeteiligung, soweit eine anfällt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Soweit eine Selbstbeteiligung anfällt, übernehmen wir diese bis zu einer Obergrenze von 1.500 € je Schadenfall.
- ✓ Im Jahr sind maximal zwei Schadenfälle versichert.



Was ist nicht versichert?

- Es besteht kein Versicherungsschutz,
- x wenn Sie nicht im Besitz eines gültigen Führerscheins sind, der Sie berechtigt, das Mietfahrzeug anzumieten und zu fahren,
 - x wenn kein gültiger Mietvertrag zwischen Ihnen und einem in Deutschland ansässigen Carsharing-Anbieter zustande gekommen ist,
 - x wenn Sie bei der Anmietung nicht namentlich als berechtigter Fahrer benannt sind,
 - x wenn der Zweck der Pkw-Anmietung und -Nutzung nicht ausschließlich privater Natur ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind z. B.:

- ! Schäden außerhalb Deutschlands,
- ! die Anmietung von Fahrzeugen bei stationären Mietwagenanbietern, z. B. SIXT, AVIS, Europcar,
- ! Personenschäden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Schadenfall nach Kenntnis innerhalb einer Woche anzeigen.
- Sie müssen uns im Schadenfall vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Schaden nach Möglichkeit abgewendet wird und so gering wie möglich gehalten wird.



Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zu Ihrem Rechtsschutzversicherungsvertrag, den Sie mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG abgeschlossen haben, die dem Gruppenversicherungsvertrag zum CarSharingSchutz beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Rechtsschutzversicherungsvertrages zwischen Ihnen und der ÖRAG, die dem Gruppenversicherungsvertrag zum CarSharingSchutz beigetreten ist.

Der Versicherungsschutz für die jeweilige Fahrzeuganmietung beginnt mit Abschluss des Mietvertrages.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Rechtsschutzversicherungsvertrages oder des Gruppenversicherungsvertrages zum CarSharingSchutz.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Rechtsschutzversicherungsvertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihren Rechtsschutzversicherungsvertrag und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Rechtsschutzversicherungsvertrag.